

Nachhaltige Finanzierung oder Nachhaltigkeit finanzieren?

Ein Update zu Trends in der Finanzierung, bei Finanzstrategien und zur Risikobetrachtung

31. Mitteldeutscher Immobilientag, BFW Mitteldeutschland

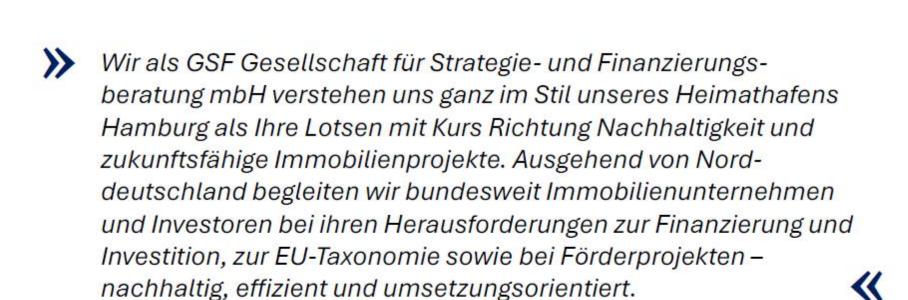
28. Oktober 2025

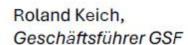
Roland Keich, GSF Gesellschaft für Strategie- und Finanzierungsberatung mbH



Wir lotsen Sie.

Strategisch finanzieren. Effizient investieren. Nachhaltig bauen.





GSF kompakt:

- Gründung 2019 in Hamburg
- Sitz im Wohnungswirtschaftlichen Zentrum VNW
- Fördermitglied VNW, Kooperation mit BFW
- Agiles Beraternetzwerk
 - Joint Venture GSF Immo

28.10.2025

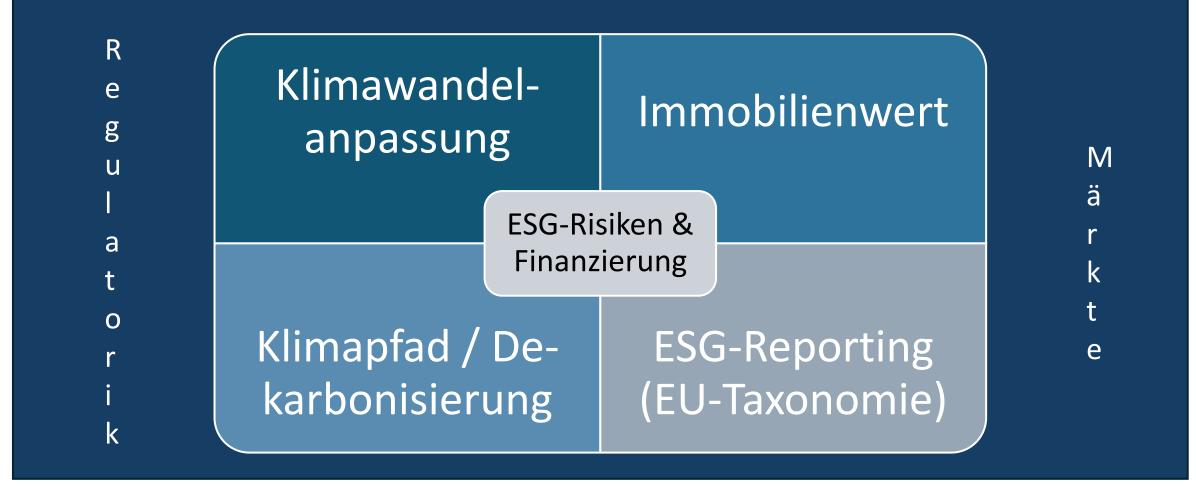




- ESG-Risiken und aktuelle Betroffenheiten
- Der Klimawandel und seine Risiken
- Immobilienwerte ändern sich
- Die EU-Taxonomie und der Omnibus
- Und Förderung? ein Orgathema
- Das Puzzle zusammenfassen



Die Agenda im Kontext – ESG-Risiken und ihre Wirkungen auf Finanzierungen





Zusammenhang Klimarisiko, Real- und Finanzwirtschaft

Rückkopplungseffekte aus dem Finanzsektor in die Realwirtschaft (Marktwertverluste, Kreditverknappung) Realwirtschaft Direkte Transmissionskanåle Finanzsystem - Verluste aus Finanzgeschäften Stranded Assets (fossile) Wertverluste bei (Aktien, Anleihen, Rohstoffe) Brennstoffe, Grundstücke und Unternehmensaktiva Immobilien, Infrastruktur, Niedrigere Profitabilität und Verluste aus dem Kreditgeschäft Produktionsmittel) hôhere Prozessrisiko (Immobilien- und Unternehmenskredite) Reinvestitionen und Umrüstung Verringerte Grundstücks- und Anstieg der Energiepreise Wohnimmobilienpreise Veränderte Bepreisung von Kreditvergaben Zunehmende direkte und Niedrigere Haushaltsvermögen Veränderte Risikoeinschätzung indirekte Schäden Veränderte Geschäftsmodelle und von Geschäften Wettbewerb

Indirekte Transmissionskanäle

Wirtschaftlicher Abschwung (Verringerung von Nachfrage, Produktivität und Bruttoinlandsprodukt) belastet Finanzsektor

Abbildung 1: Klimarisiken aus Sicht der Bankenaufsicht und freiwilliger Initiativen (Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an NGFS (2019).

Quelle: DVFA-Fachausschuss Immobilien, ESG in der Immobilienfinanzierung – Ein Praxisleitfaden für gewerbliche Kreditnehmer, Oktober 2023, Seite 3

Klimarisiken und Klimawandel

Transitorische und physische

Veränderte Technologie

Verbraucherpräferenzen

Risiken

Klimapolitik

Wandelnde

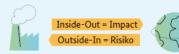


Finanzmarktstabilität & Finance

Infobox: Finanzmarktstabilität und Nachhaltigkeitsrisiken

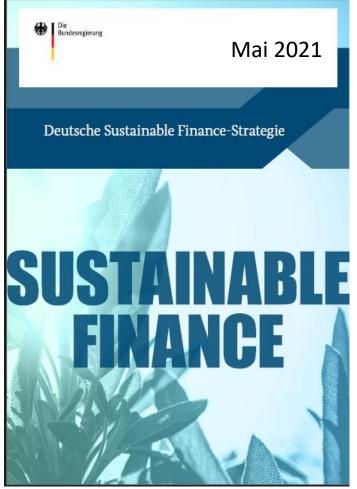
"Finanzmarktstabilität" (oder "Finanzstabilität") bezeichnet einen Zustand, in dem das Finanzsystem seine volkswirtschaftlichen Funktionen erfüllt – und zwar gerade auch im Fall von unvorhersehbaren Ereignissen, in Stresssituationen sowie in strukturellen Umbruchphasen. Nur ein stabiles Finanzsystem kann seine volkswirtschaftlichen Funktionen erfüllen und dadurch zu einem nachhaltigen Wirtschaftswachstum beitragen. Damit bezieht sich das Ziel der Finanzmarktstabilität auf das gesamte Finanzsystem und umfasst mehr als die Stabilität einzelner Banken und Versicherer.

Für einzelne Akteur*innen gibt es zwei Perspektiven auf Nachhaltigkeitsrisiken.



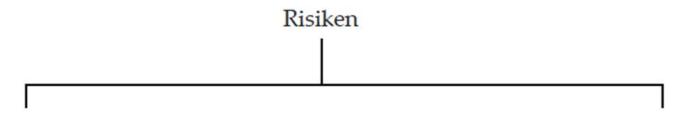
Bei der Outside-In-Perspektive werden Risiken betrachtet, die sich finanziell auf das Unternehmen bzw. den Finanzmarktakteur auswirken können. Diese Risiken umfassen sowohl die Folgen von Umweltveränderungen wie z.B. Extremwetterereignissen oder den Verlust der Biodiversität (sog. physische Risiken) als auch die Konsequenzen von Strukturwandel und Politikmaßnahmen (sog. Transformationsrisiken) für die Unternehmen. Diese Nachhaltigkeitsaspekte sind Treiber der üblichen Risikokategorien wie Kredit-, Markt-, Reputations-, Rechts- oder operationelles Risiko und betreffen einige Geschäftsmodelle und Wirtschaftszweige besonders. Für Investor*innen kann dies bedeuten, dass sie sich vermehrt aus diesen Geschäftsfeldern zurückziehen, um "stranded assets" zu vermeiden, oder Unternehmen aktiv bei der Transformation begleiten, um die Risiken zu reduzieren und Geschäftsopportunitäten zu ergreifen. Diese Entwicklung beschleunigt den Strukturwandel, beispielsweise, wenn Kohleförderung und -verbrennung nicht mehr finanziert werden.

Bei der Inside-Out-Perspektive werden die Auswirkungen der Aktivitäten von Unternehmen bzw. Investor*innen auf Mensch und Umwelt betrachtet. Inside-Out-Risiken können sich auch zu Outside-In-Risiken entwickeln, wenn beispielsweise von dem Unternehmen verursachte Umwelt- und Sozialschäden von der Öffentlichkeit erkannt werden und es zu Schadenersatzansprüchen und Reputationsverlusten kommt. Somit können die Perspektiven nicht isoliert betrachtet werden.





Risikostruktur in der Finanzierung Ohne ESG explizit, aber implizit vorhanden...



Zwischenfinanzierung/Bauphasenfinanzierung

- Fertigstellungsrisiko
- Kostenrisiko
- Vermarktungsrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Risiko der Mittelverwendung

Endfinanzierung

- Risiko der langfristigen
 Wertentwicklung
- Vermietungsrisiko
- Kostenrisiko, sofern Bauphasen mit finanziert werden

Quelle: Brauer S.516



Versicherungen Banken Käufer Kommunen Gewerbe ...



Der Klimawandel und seine Risiken

Instrument Klimarisikoanalyse

Taxonomiekonformes Bauen = Klimaresilientes Bauen

Klassifikation von Klimagefahren

	Temperatur	Wind	Wasser	Feststoffe
Chronisch	Temperaturänderung (Luft, Süßwasser, Meerwasser)	Änderung der Windverhältnisse	Änderung der Niederschlagsmuster und -arten (Regen, Hagel, Schnee/Eis)	Küstenerosion
	Hitzestress		Variabilität von Niederschlägen oder der Hydrologie	Bodendegradierung
	Temperaturvariabilität		Versauerung der Ozeane	Bodenerosion
	Abtauen von Permafrost		Salzwasserintrusion	Solifluktion
			Anstieg des Meeresspiegels	
			Wasserknappheit	
Akut	Hitzewelle	Zyklon, Hurrikan, Taifun	Dürre	Lawine
	Kältewelle/Frost	Sturm (einschließlich Schnee-, Staub- und Sandstürme) Starke Niederschläge (Regen, Hagel, Schnee/Eis)	Erdrutsch	
	Wald- und Flächenbrände	Tornado	Hochwasser (Küsten-, Flusshochwasser, pluviales Hochwasser, Grundhochwasser)	Bodenabsenkung
			Überlaufen von Gletscherseen	

Instrument Klimarisikoanalyse

Vom Klimarisikocheck bis zur vollständigen Analyse

Beispiel: Bei den Mühren, Hamburg

Risiko	RCP 2.6	RCP 4.5	RCP 6.0	RCP 8.5	Gewichtet
Flut (Fluss)	0.0	0.0	keine Daten	0.0	0.0
Küstenflut	keine Daten	keine Daten	keine Daten	0.0	0.0
Schwerer Niederschlag	0.3167	keine Daten	0.3516	0.3154	0.3338
Schneefall	0.0918	keine Daten	0.1372	0.1154	0.1204
Hagel	0.0795	keine Daten	0.0828	0.0864	0.0829
Wind	0.3573	0.3573	0.3573	keine Daten	0.3573
Zyklone	0.0	keine Daten	0.0	keine Daten	0.0
Erdrutsch	0.0	0.0	keine Daten	0.0	0.0
Wald- und Flächenbrände	0.0004	keine Daten	0.0002	keine Daten	0.0003
Hitzestress	0.3206	0.3209	0.3209	0.3211	0.3209
Hitzewelle	keine Daten	0.2089	keine Daten	0.2212	0.213
Kältetage	keine Daten	0.0	keine Daten	0.0	0.0
Frosttage	0.2427	0.2866	keine Daten	0.2143	0.2575
Eistage	0.1384	0.1577	keine Daten	0.0644	0.1295
Wasserstress	keine Daten	0.1783	keine Daten	0.1785	0.1784
Dürre	0.0052	keine Daten	0.0052	keine Daten	0.0052
Ernteausfall	nicht relevant				

Auszug Klimarisikobewertung Climcycle, Zeitraum von 30 Jahren

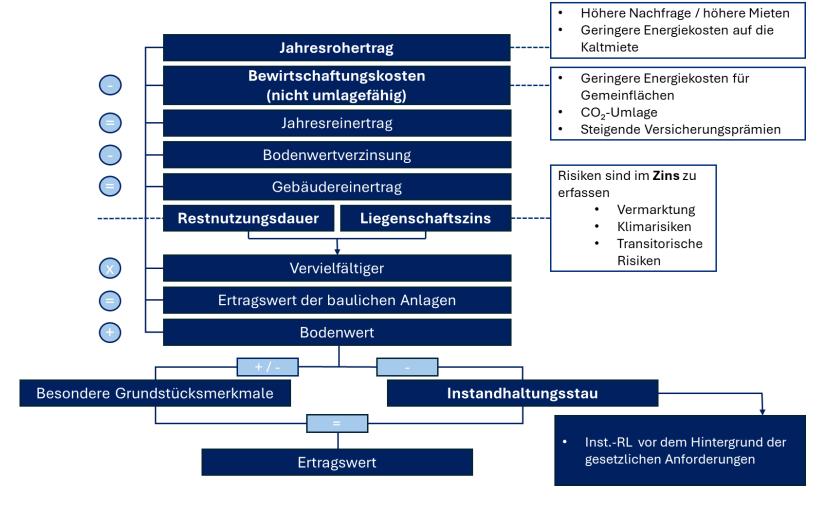
- Für Wirtschaftstätigkeit "Neubau" → Klimarisiko "Ernteausfall" bspw. nicht relevant
- Niedriges Risiko (grün): Risikowert < 1/3
- Mittleres Risiko (gelb): Risikowert > 1/3 & < 2/3
- Hohes Risiko (rot): Risikowert > 2/3
- RCP-Szenarien beziehen sich auf
 Treibhausgaskonzentration → RCP 8.5 Szenario mit
 extrem hohen Emissionen (= ca. 3 bis 5 Grad
 Erderwärmung), RCP 4,5 ohne wesentlichen Klimaschutz
 3,7 Grad Erwärmung während mit Klimaschutz, RCP 2.6
 mit extrem niedrigen Emissionen zum Einhalten des Ziels
 unter 2 Grad führt. Die RCP-Szenarien werden im IPCCBericht veröffentlicht.





Klimarisiken im Ertragswertmodell

Chancen und Risiken

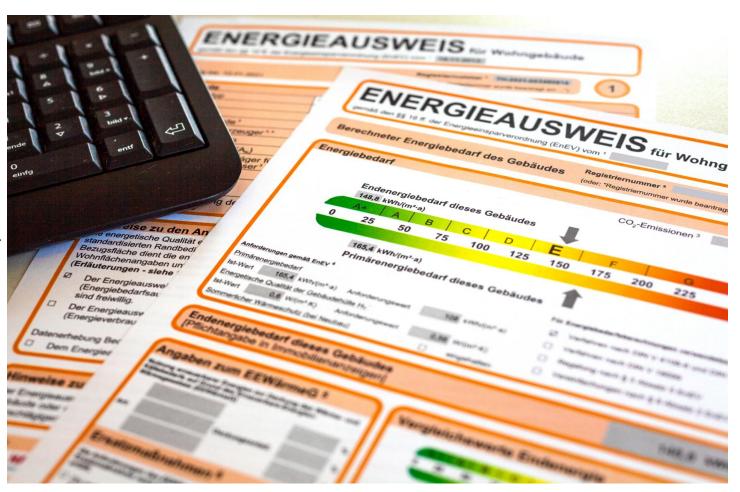




ESG in der Immobilienbewertung

Entwicklungen

- Einschätzung der Lage des Gebäudes unter Berücksichtigung von physischen Klimarisiken – Daten erheben und Transparenz schaffen
- Beschreibung der energetischen Gebäudequalität
 Energieausweis als Standardunterlage
- Künftige Entwicklungen mit ins Kalkül ziehen (z. B. transitorische Risiken wie Energieträger (Öl), CO2-Bepreisung,...)
- Ggf. Nachrüstpflichten Bewertung erforderlicher Maßnahmen
- bei Neubau/Sanierung zunehmend berücksichtigen:
 - physische Risiken
 - energetische Eigenschaften
 - Lebenszyklus
 - Kreislaufwirtschaft
 - Baumaterialien





Property Value als neuer Wertbegriff bei Banken dynamisiert die Risikosicht

Capital Requirements Regulation (CRR III) und Capital Requirements Directive (CRD) am 19. Juni 2024 im EU-Amtsblatt veröffentlicht = Umsetzung der Basel-III-Reformen in der EU finalisiert.

Das bislang in Art. 229 CRR verankerte Wahlrecht aus Markt- und Beleihungswert wird nun eher durch den "Property Value" als alleiniges Wertkonzept für die Eigenkapitalprivilegierung abgelöst.

Die Anwendung des "Property Value" hat ab dem 1. Januar 2025 für das Neugeschäft zu erfolgen. Der Bestand ist bis zum Jahresende 2027 auf dieses Wertkonzept anzupassen

Ausgangspunkt ist der Marktwert, auf dessen Basis ein Negativszenario für die künftige Marktentwicklung erstellt und ein entsprechender Abschlag vorgenommen wird. Immobilienfinanzierungen sind besonders relevant: Änderungen im Kreditrisikostandardansatz (KSA).



Property Value

Definition und Anforderungen

"Property Value" laut Art. 229 (1) CRR III: Ein Wert, der auf konservativen Bewertungskriterien beruht und

- keine erwarteten Preissteigerungen berücksichtigt,
- Anpassungen vornimmt, wenn der aktuelle Marktwert über dem nachhaltig erzielbaren Wert liegt,
- nicht über dem Marktwert liegen darf,
- transparent und dokumentiert sein muss.

Zielsetzung:

- Reduktion der Bewertungsvolatilität
- Vermeidung von spekulativen Übertreibungen
- •Stärkung der Nachhaltigkeit und Risikostabilität in der Immobilienfinanzierung



Property Value Umsetzung und Methodik

Nationale Umsetzung (Deutschland):

- •Zwei zulässige Ansätze:
 - Nutzung des **Beleihungswertes** nach PfandBG / BelWertV
 - Nutzung des Marktwertes mit anschließender Anpassung nach Art. 229 (1)

vdp-/vdpResearch-Methodik:

- •Entwicklung eines **Abschlagsverfahrens** auf Basis des Marktwerts
- •Kombination aus:
 - Hodrick-Prescott-Filter (HP-Filter): trennt langfristigen Trend von kurzfristigen Schwankungen
 - Negativszenario: Annahme eines Preisrückgangs von 20 % über drei Jahre

Ergebnis: Property Value = Marktwert minus Trend-basiertem Abschlag

Ziel:

Einheitliche, nachvollziehbare und nachhaltige Bewertungsgrundlage für Bankenaufsicht und Risikosteuerung.



Nachhaltigkeit in der Finanzierung

Vom Klimapfad zum Taxonomiepfad (Nachhaltigkeitspfad)

Mit der EPBD wird eine Gebäudesanierung und die Entwicklung von Klimapfaden gefordert. Dies führt dazu, dass sogenannte Worst Performance Buildings drohen, Stranded Assets zu werden und so weder finanzier- noch verkaufbar werden (Gebäudeenergieklassen G und H).

Ziel muss es daher sein, Sanierungsfahrpläne zu entwickeln. Es gibt zunehmend Institute, die keine schlechteren Objekte als Gebäudeenergieklassen A bis D finanzieren, zumindest muss ein verbindlicher Sanierungsfahrplan vorliegen.

Außerdem entwickelt sich in diesem Feld auch zunehmend ein Beratungsfeld für Banken und Sparkassen.

Über die reine CO₂-Betrachtung hinaus werden zudem Nachhaltigkeitsfragebögen an die Kunden gerichtet, wo auch Informationen zu "Soziales" und "Governance" abgefragt werden.

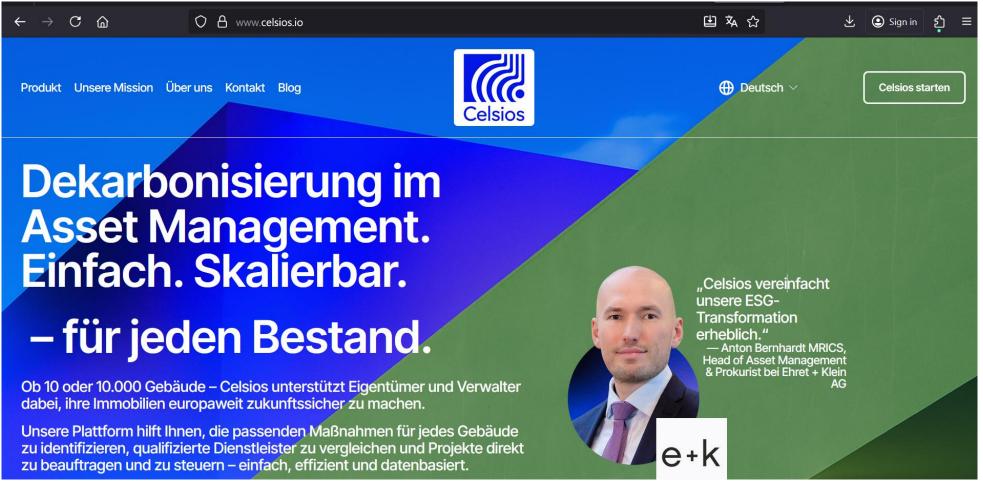
Also findet ESG, losgelöst von dem Omnibus-Verfahren, immer mehr Eingang ins Kreditgeschäft (Prüfungspflichten aus MaRisk und EBA heraus) und in die Immobilienbewertung.

Taxonomiekonformes Bauen hilft hier, nachhaltige Immobilien zu schaffen, Finanzierungen zu sichern und initiiert damit einen Nachhaltigkeitspfad.



Softwaregestützte Analysen

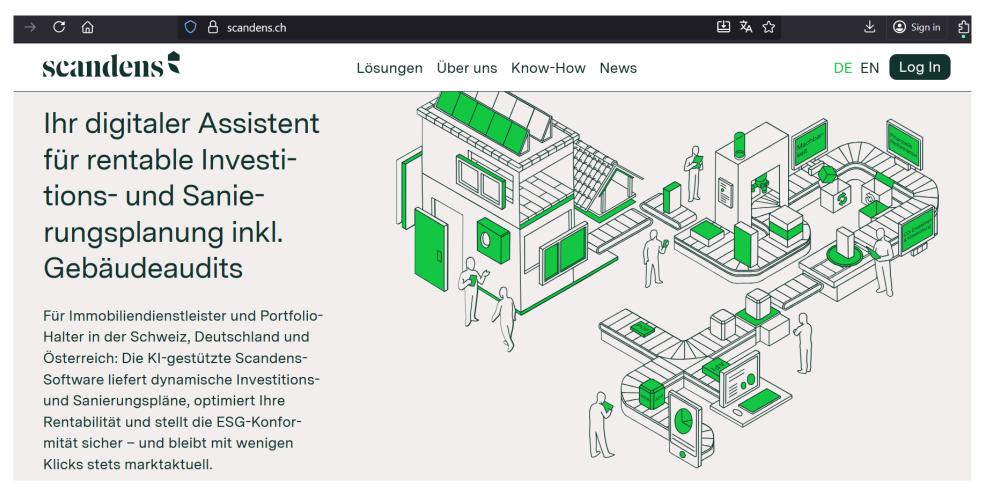
Beispiel Celsios aus München – Strategischer Partner von GSF





Softwaregestützte Analysen

Beispiel Scandens aus Zürich – Strategischer Partner von GSF



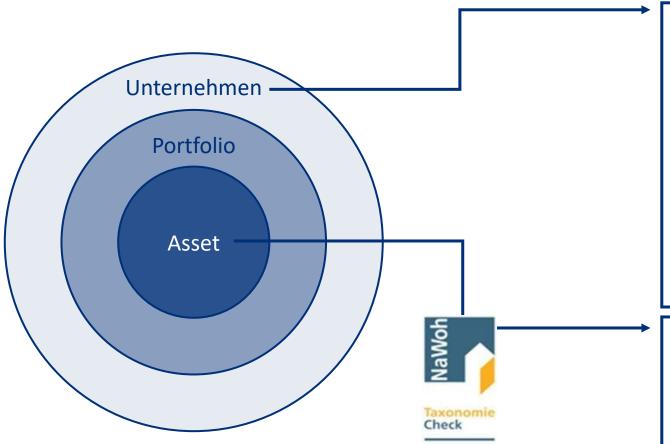






EU-Taxonomie

Betroffenheitsebenen und Anwendung



Berichtspflichtige **Unternehmen** müssen angeben, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten ihres Unternehmens mit als ökologisch nachhaltig einzustufenden **Wirtschaftstätigkeiten** verbunden sind

- Im Fokus stehen hierbei drei Kennzahlen: Umsatz, CapEx und OpEx
- → Ab 2026 Berichtspflicht für KMU für das Jahr 2025 (Kriterien: >450 Mio.€ Umsatz, >1.000 Mitarbeiter, Wesentlichkeitsgrenze ab 10 % nachhaltigem Umsatz, CapEx und OpEx) (in Klärung)

Die Zertifizierung einzelner Assets als taxonomiekonform kann von Unternehmen im Rahmen ihrer Finanzierungs-, Investitions- und Vermarktungsstrategien gewinnbringend eingesetzt werden



Nachweis für Nachhaltige Immobilien

Europaeinheitliche Regelung mit der EU-Taxonomie



Baumaßnahmen, die taxonomiekonform sind, sind nachhaltig. Es wird damit eine nachhaltige Immobilie geschaffen.

Eine Taxonomiebestätigung kann Zertifikate teils ersetzen bzw. ist für Projekte besser als gesetzlicher Standard und "schlechter" als QNG & Co. eine Alternative als Nachhaltigkeitsnachweis.

Am Markt ist dies noch nicht üblich, je mehr die Taxonomie durch CSRD-Berichtspflicht und im Finanzierungsgeschäft eine Anerkennung durch Investoren und Banken erfährt, desto mehr wird dieser als Nachhaltigkeitsnachweis akzeptiert und etabliert.





C/2023/267

20.10.2023

BEKANNTMACHUNG DER KOMMISSION

zur Auslegung und Anwendung bestimmter Rechtsvorschriften des delegierten Rechtsakts zur omie zur Festlegung technischer Bewertungskriterien für Wirtschaftstätigkeiten, die wesentlich zum Klimaschutz oder zur Anpassung an den Klimawandel beitragen und erhebliche

n ihrem im März 2018 angenommenen Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums (1) verpflichtete sich di Kommission unter anderem dazu, ein klares und detailliertes Klassifikationssystem der EU – eine EU-Taxonomie – für nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu entwickeln, um allen Akteuren im Finanzsystem eine einheitliche Terminologie an die Hand zu geben. Mit der Verordnung über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen im Folgenden "Taxonomie-Verordnung") (*) wurde ein einheitliches Klassifikationssystem der EU für ökologisch

Die Kommission erließ den delegierten Rechtsakt zur EU-Klimataxonomie (1), um eine Liste technischer Bewertung kriterien für bestimmte Wirtschaftstätigkeiten festzulegen, bei denen davon auszugehen ist, dass sie einen wesentlicher Beitrag zu den Zielen des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel leisten und erhebliche Beeinträchtigungen eines der anderen Umweltziele vermeiden (sogenannte "taxonomiekonforme Tätigkeiten"). Am 9. März 2022 änderte die Kommission den delegierten Rechtsakt zur Klimataxonomie durch die Festlegung technischer Bewertungskriterien für Tätigkeiten in bestimmten Energiesektoren (9. Der delegierte Rechtsakt zur Klimataxonomie wurde nach Prüfung durch ie beiden gesetzgebenden Organe im Amtsblatt veröffentlicht und gilt seit dem 1. Januar 2022. Die Änderungen des

Autworten auf häufig gestellte Fragen (Frequently Asked Question, FAQ) zu den Öffenlegungspflichten von Unternehmen in Bezug auf die Taxonomiefhingkeit und Jonaformität ührer Tütigkeiten nach Artikel 5 der Taxonomie-Verordnung und diem einzichligigen delegierten Rechtaktet enthält (im Folgenden, diedegetere Rechtarkt utwer die Offenleungspflichter (¹⁹)) Kapitalmarktunion mit dem Titel "FAQ: How should financial and non-financial undertakings report Taxonomy-eligible economic activities and assets in accordance with the Taxonomy Regulation Article 8 Disclosures Delegated Act?" (Haufi und Vermögenswerte gemäß dem delegierten Rechtsakt über die Offenlegungspflichten nach Artikel 8 der Taxonomis Verordnung melden?) und die Bekanntmachung der Kommission zur Meldung von taxonomiefähigen Wirtschaftsti

- Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusz und den Ausschusz der Regionen Aktionsplan: Pinanzierung nachhaltige Europaischen wirtschans- und Gommes. Wachstums (COM(2018) 97 final, Celex 52018DC0097).
- /erordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrich Erleichterung nachhaltiger Invertitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (ABL L 198 vom 22.6.2020, S. 13).
 Delegierte Verordnung (EU) 2021/2139 der Kommission vom 4. Juni 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 der schen Parlaments und des Rates durch Festlegung der technischen Bewertungskriterien, anhand deren bestimmt wird, unter Bedingungen davon auszugehen ist, dass eine Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz oder zu
- n Klimawandel leistet, und anhand deren bestimmt wird, ob diese Wirtschaftstätiskeit erhebliche Beeinträchtisunge origen Umweltziele vermeidet (ABL L 442 vom 9.12.2021, S. 1). Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission vom 9. März 2022 zur
- (EU) 2021/2139 in Bezug auf Wirtschaftstätigkeiten in bestimmten Energiesektoren und der Delegierten Verordnung (EU) 2021/217
- (GU) 2017/119 in Bezug auf Wirtschnfträtigkeiten in bestimmten Energieseinsen und der Dietgiersten Verordnung (EU) 2017/1179 in Eurog auf Veronderen Offineleungspilichten für diese Wirtschnfträtigkeiten All. 1 in 18 vom 15.7.022.5. 1).
 Delegierst Verordnung (EU) 2021/1176 der Kommirtion vom 6, bld 2021 zur Erginatung der Verordnung (EU) 2020/1873 der Europäitschen Parlament und der Riter durch Ferdegung des Inhalts und der Durrellung der Informationen. die von Unternehmen den unter Arteil 19a oder Artikal 19a der Richtlinie 2011/14/EU fallen. in Bezug auf ölstogisch nachhaftige Wirtschnfträtigkeitet
- nntmachung der Kommission zur Auslegung bestimmter Recht dnung für die Meldung von taxonomiefähigen Wirtschaft rucmen nach Artikei 5 der EU-Taxonomieverordnung für die 1 Fermögenswerten (20.22/C 3.85/01) (ABL C 385 vom 6.10.2022, S. 1).

ELI: http://data.europa.eu/eli/C/2023/267/o





Herausforderungen und Anforderungen an das Fördermittelmanagement von Unternehmen

Investitionen sind oft nur noch durch Förderung wirtschaftlich und ermöglichen bezahlbares Wohnen Regulatorik und Beihilferecht werden komplexer und sind im UN abzubilden Die Veränderungen in der Förderlandschaft der letzten Jahre brauchen permanentes Screening Abstimmung von
Förder-, Portfolio- und
Nachhaltigkeitsmanagement mit der
Finanzierung

Optimierung der Identifizierung von Fördermitteln und somit der Finanzierung

Optimierung der internen Prozesse, von Risikomanagement und Steuerung der Fördermittel

Risikominimierung durch aktives Förder-mittelmanagements

- Senkung der Finanzierungsrisiken durch Zuschüsse/ Förderkredite
- Sicherung von Investitionsvor-haben trotz Zinsschwankungen
- Stärkung der Wettbewerbs- & Handlungsfähigkeit
- Senkung der Rechtsund Prozessrisiken



Zentrales Fördermittelmanagement

Fördermittel effizient & sicher nutzen – transparent, strategisch, wirksam.

Zentralisierung & Transparenz

Alle Fördermittelprozesse werden in der Finanzierung gebündelt

Risikominimierung

Einhaltung regulatorischer Anforderungen und Sicherung der Prozesssicherheit

Strategische Ausrichtung

Verzahnung von Fördermitteln mit Unternehmenszielen und Nachhaltigkeitsstrategie

Effizienzsteigerung

Klare Abläufe, Verantwortlichkeiten und Reporting-Strukturen

Handlungsfähigkeit

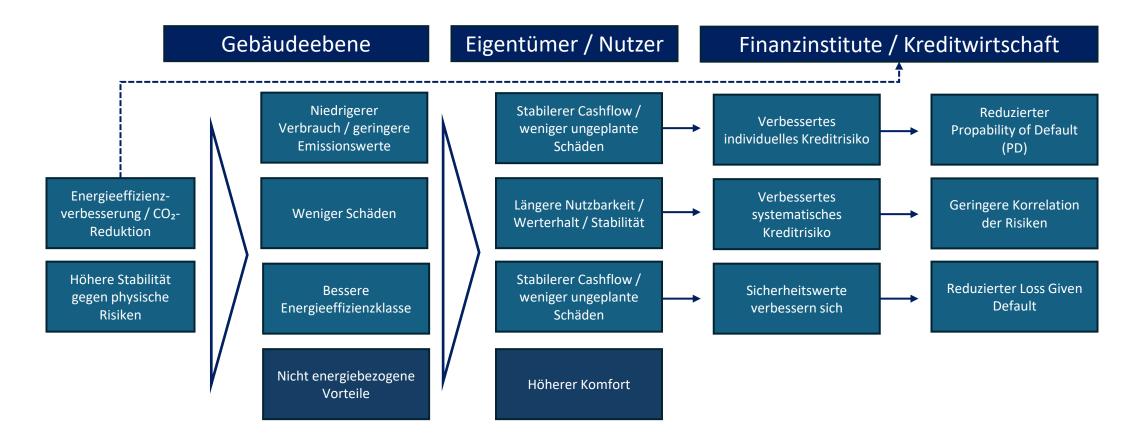
Maßnahmenplan für 2026 ermöglicht einen sofortigen Start in die Umsetzung

Ein **Zentrales** Fördermittelmanagement (ZFM) verwandelt Förderung von einer isolierten Einzelmaßnahme in einen strategischen Steuerungshebel. Es schafft Transpa-renz über Finanzierungs-quellen, reduziert Risiken und stellt sicher, dass die Investitionsfähigkeit und bezahlbares Wohnen langfristig gesichert werden können und Prozess- sowie Rechtsrisiken reduziert werden.





Stakeholder-Effekte von Klimaschutzund Anpassungsmaßnahmen





Handlungsempfehlungen

Von GdW, ZIA und Deutscher Kreditwirtschaft

Themenfeld	GdW	ZIA	Deutsche Kreditwirtschaft	
Betroffenheit / Pflicht	Prüfung Betroffenheit Nachhaltigkeitsberichterstattung	Betonung auf rechtzeitige Umsetzung der CSRD	Prüfung der Kreditvergabekriterien (Taxonomie, ESG-Risiken)	
Wesentlichkeit	Wesentlichkeitsanalyse durchführen	Fokus auf Doppelmaterialität	Relevanz für Risiko- und Kreditbewertung	
CO₂-Reporting	Aufbau CO₂-Reporting und Klimapfad	Klimapfade als Pflichtbaustein	CO₂-Kennzahlen für Finanzierung	
Finanzkommunikation	Aktivitäten im Nachhaltigkeitsbericht (DNK) darstellen	Orientierung an ESRS	Nutzung für ESG-Scorings	
Unternehmensleitung	Beobachtung & Kommunikation	ESG in die Unternehmensstrategie integrieren	Nachhaltigkeit als Governance- Kriterium	
Risikomanagement	ESG-Themen integrieren	Fokus auf Klimarisiken	ESG-Risikokriterien für Kreditvergabe	
Investition/Finanzierung	Prüfung der Investitions- und Finanzierungsstrategie	Green Assets betonen	ESG-Kriterien für Finanzierung, Green Bonds	



GSF Gesellschaft für Strategie- und Finanzierungsberatung mbH

Tangstedter Landstraße 83 22415 Hamburg

Ihre Ansprechpartner

Roland Keich Geschäftsführer

Tel.: 040 228517 980

Mobil: 0172 3955 386

E-Mail: rkeich@gsf-hamburg.de